In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Marktgemeinde:	<u> </u>	4181 Postleitzahl	Oberneukirchen
		rktplatz 43	
			Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBI. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:Adresse:Verbotszone usw.:Sprengel I: Gemeindezentrum-SitzungssaalMarktplatz 43, 4181 Oberneukirchen50m, Wahlzeit: 07:00 bis 13:00 UhrSprengel II: Mittelschule OberneukirchenWaxenberger Str. 9, 4181 Oberneukirchen50m, Wahlzeit: 07:00 bis 13:00 UhrSprengel III: Bildungseinrichtung WaxenbergWaxenberg 60, 4182 Waxenberg50m, Wahlzeit: 07:30 bis 12:30 UhrSprengel IV: Volksschule TrabergAhornstr. 3, 4183 Traberg50m, Wahlzeit: 07:30 bis 12:30 Uhr

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von..... bis Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

- 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:
 - a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
 - b) jede Ansammlung von Personen, sowie
 - c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

	Der Bürgermeister:	
Kundmachung angeschlagen am 23. April 2024		
abgenommen am	rully	→
***************************************	0	

^{*)} Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

^{**)} Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

	Nur in Gemeinden m i	Wahlsprengeleinteilung am	Gebäude jedes Sprengelwahllo	kales anschlagen!	
Marktgemeinde):	Oberneukirche	<u>n</u>		
		Kundma	achung		
über Verfüg	ungen der Gemeindev	ahlbehörde/in Sta	tutarstädten der Bez	rirkswahlbehörde vor der v	Wahl
Anlässlich der Eur verlautbart:	opawahl am 9. Juni 2024 wird	gemäß § 39 Abs. 2 der Euro	ppawahlordnung – EuWO, B	GBI. Nr. 117/1996, in der geltenden	Fassung,
1. In diesem Geb	_{äude} , Marktplatz 43, 41	81 Oberneukirchen		, befindet sich das Sprengelw	<i>r</i> ahllokal
des Wahlsprei	ngels 1 Gemeindezentr	um-Sitzungssaal	mer, Bezeichnung usw.)		
Die dazugehörige	Verbotszone umschließt	n			
Bei der Europawahl	können Wahlkartenwählerinnen ι	nd Wahlkartenwähler ihre St	imme in jedem Wahllokal abge	ben.	
			en oder amtliche Bescheinigun	gen zur Feststellung der Identität komm	nen insbe-
Der Meldezet	tel ist zum Nachweis der Iden	ität n i c h t geeignet.			
zone näher be a) jede Art de	schriebenen Flächen, wie etw	a der Umkreis in Metern, e auch durch Ansprachen a	Gehsteige, Verkehrsflächen n die Wählerinnen und Wäh	al befindet, ferner die in Punkt 1 als usw.) folgendes <mark>verboten:</mark> ler, durch Anschlag oder Verteilen v	
b) jede Ansan	nmlung von Personen, sowie				
				iene Waffen, die am Wahltag von i n dienstlichen Vorschriften getrager	
	n dieser Verbote werden von d strafe bis zu zwei Wochen gea		örde mit einer Geldstrafe b	is zu 218 €, im Fall der Uneinbringlic	chkeit mit
			Der Bürgermei	ster:	-
Kundmachung					

angeschlagen am 23. April 2024

abgenommen am

	Nur in Gemeinden m i t Wahlsprengeleinteilung am Gebäude jedes Sprengelwahllokales anschlagen!
M	arktgemeinde: Oberneukirchen
	Kundmachung
Ü	iber Verfügungen der Gemeindewahlbehörde/in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl
	lässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBI. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, lautbart:
1.	In diesem Gebäude, Waxenberger Str. 9, 4181 Oberneukirchen , befindet sich das Sprengelwahllokal
	des Wahlsprengels 2 Mittelschule Oberneukirchen (Nummer, Bezeichnung usw.)
Die	e dazugehörige Verbotszone umschließt 50 m
 Bei	der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.
	Wahlzeit von 07:00 bis 13:00 Uhr **) Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.
	Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.
3.	Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten: a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
	b) jede Ansammlung von Personen, sowie
	c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
4.	Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung
angeschlagen am. 23. April 2024
abgenommen am...

	Nur in Gemeinden m i t Wahlsprengeleinteilung am G	ebäude jedes Sprengelwahllokales anschlagen!	
Marktg	neinde: Oberneukirchen		
	Kundma	chung	
über	erfügungen der Gemeindewahlbehörde/in Stat	utarstädten der Bezirkswahlbehörde vo	der Wahl
Anlässlic verlautb	der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europ :	oawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der gelt	enden Fassung,
1. In die	m Gebäude, Waxenberg 60, 4182 Waxenberg (Adresse)	, befindet sich das Spr	engelwahllokal
	3 Bildungseinrichtung Waxenberg	er, Bezeichnung usw.)	
Die dazu	hörige Verbotszone umschließt .50 m		
Bei der Eu	pawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stim	nme in jedem Wahllokal abgeben.	
Währe	Izeit von 07:30 bis 12:30 I der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunder in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle	n oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identit:	ät kommen insbe-
Der N	ldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.		
zone a) jed	nltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäud her beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gr Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an ufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,	ehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:	
b) jed	Ansammlung von Personen, sowie		
be	Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waff dlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justiz sen).		
	etungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehö eiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.	rde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Unein	bringlichkeit mit
		Der Bürgermeister:	Ţ
Kundma	ung	-	
angesch	nen am	1- Dalles	L
J			(

war in Gen	emden mit Wamsprengelemenang am C	Gebaude jedes Sprengerwannokales anschlagen:	
Marktgemeinde:	▼ Oberneukircher	1	
	V. us also a	a bula a	
	Kundma	acnung	
über Verfügungen der Ger	neindewahlbehörde/in Stat	tutarstädten der Bezirkswahlbehö	irde vor der Wahl
Anlässlich der Europawahl am 9. Juni ? verlautbart:	!024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Euro	pawahlordnung – EuWO, BGBI. Nr. 117/1996,	in der geltenden Fassung,
1. In diesem Gebäude, Ahornstra	ße 3, 4183 Traberg (Adresse)	, befindet sic	:h das Sprengelwahllokal
des Wahlsprengels 4 Volkssch	iule Traberg (Numn	ner, Bezeichnung usw.)	
Bei der Europawahl können Wahlkartenwi	ihlerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stir	mme in jedem Wahllokal abgeben.	
2. Wahlzeit von07:		•	
	ogabe durchlaufend möglich. Als Urkunde e, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle	en oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung e amtlichen Lichtbildausweise.	der Identität kommen insbe-
Der Meldezettel ist zum Nachwei	s der Identität n i c h t geeignet.		
		de, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes ve	
a) jede Art der Wahlwerbung, ins		n die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag	
b) jede Ansammlung von Persone	en, sowie		
		ffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die a zwachebeamten nach ihren dienstlichen Vors	
Übertretungen dieser Verbote we Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei W		örde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall	der Uneinbringlichkeit mit
LISULEITE III CHOSSI AIC SIS ZU ZWEI W	serieri gedilindet.		
		Der Bürgermeister:	_
Kundmachung angeschlagen am 23. April 2024		1 ^	2
abgenommen am		< - hall	94